

**Protokoll über die Sitzung des Hauptausschusses am 28.01.2021
- öffentlicher Teil – (Hybridsitzung)**

Beginn: 17:15 Uhr
Ende: 18:30 Uhr
Ort: R. E08 Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Str. 15, 14712 RN

Teilnehmer:

Bürgermeister: Hr. Ronald Seeger – persönlich anwesend
FDP/ Freie Wähler: Hr. K. Ziehm – Vors. des Hauptausschusses – persönlich anwesend
Die Linke: Hr. D. Golze per Video, Fr. Karin Dietze per Video ab 17:39 Uhr
SPD: Hr. H. Rubach per Video
CDU: Hr. W. Bleis – pers. anwesend, Hr. A. Gensicke per Video
AfD: Hr. Dr. U. Hendrich – pers. anwesend, Hr. I. Wilimzig – pers. anwesend

Vertreter der Presse: Hr. Hoffmann (MAZ) persönlich anwesend

weitere Teilnehmer: Hr. C. Gursch – Vors. SVV RN – per Video
Hr. Jörg Zietemann – Stellv. d. Bürgermeisters u. Amtsleiter Hauptamt – persönlich anwesend
Hr. Matthias Remus – Amtsleiter Bauamt – persönlich anwesend
Hr. Reinbern Erben – Amtsleiter Bürgeramt – persönlich anwesend
Fr. Anne Kießling – Persönliche Referentin des Bürgermeisters – per Video

Protokoll: Fr. Menschner – per Video

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Herr Ziehm, Vorsitzender des Hauptausschusses, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Hauptausschussmitglieder, die Anwesenden und die zugeschalteten Gäste, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest. Zu Beginn der Sitzung sind 8 von 9 stimmberechtigten Mitgliedern des Hauptausschusses anwesend, mit Frau Dietze (per Video) sind es ab 17:39 Uhr 9 von 9. Von den 9 Hauptausschussmitgliedern sind 4 per Video und 5 persönlich anwesend.

Es ist die erste Sitzung, die in dieser Form durchgeführt wird. Herr Ziehm verliest die Regeln und erläutert genau die Vorgehensweise. Nachfragen seitens der Abgeordneten erfolgen nicht.

TOP 2: Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen das Protokoll vom 01.10.2020 – öffentlicher Teil

Mündliche oder schriftliche Einsprüche, Ergänzungen oder Hinweise zum Protokoll vom 01.10.2020 - öffentlicher Teil - liegen nicht vor und werden nicht gestellt, somit gilt das Protokoll als - **bestätigt** -.

TOP 3: Bestätigung der Tagesordnung und/ oder Änderungsanträge

Tagesordnung: - öffentlicher Teil -

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen das Protokoll vom 01.10.2020
- öffentlicher Teil -
3. Bestätigung der Tagesordnung und/ oder Änderungsanträge
4. Informationen aus dem Rathaus
5. Einwohnerfragestunde
6. Behandlung von Anfragen oder Anträgen
7. Beratung zur Erstattung von Kitabeiträgen und Essengeld für eine nicht in Anspruch genommene Betreuung und Versorgung von Kindern während der Corona-Pandemie
8. Sonstiges

- nichtöffentlicher Teil -

9. Behandlung von Anfragen oder Anträgen
10. Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen das Protokoll vom 01.10.2020
- nichtöffentlicher Teil -
11. Informationen aus dem Rathaus
12. Sonstiges

Herr Rubach (SPD) informiert, dass er unter TOP 6 zwei Anfragen/ Anträge zur Diskussion stellen möchte.

Weitere Hinweise zur Tagesordnung erfolgen nicht, Hr. Ziehm lässt über die vorliegende Tagesordnung abstimmen.

Abstimmung: **Ja:** **8**
 Nein: **./.**
 Enthaltung: **./.**

Die Tagesordnung wurde **einstimmig** angenommen.

TOP 4: Informationen aus dem Rathaus

Herr Ziehm erteilt dem Bürgermeister Herrn Seeger das Wort.

Herr Seeger teilt mit, dass in Abstimmung mit dem Vorsitzenden der SVV RN, Herrn Gursch, festgestellt wurde, dass die geplante SVV RN am 17.02.2021 stattfinden muss, da nicht auf-schiebbare Vergaben vorliegen.

DS 014/21 Auftragsvergabe zur Lieferung und Herstellung einer Mietcontaineranlage als Ausweichunterkunft während der Erweiterung und Sanierung der Grundschule "Otto Seeger" in Rathenow

DS 015/21 Vergabe von Planungsleistungen des Leistungsbildes Gebäude und Innenräume für die Sanierung und Umbau eines Wohngebäudes zum Frauenhaus in Rathenow

DS 016/21 Vergabe von Straßenbauarbeiten für die verlängerte Geschwister-Scholl-Straße in Rathenow

Es wird daran gearbeitet, diese Sitzung als Videokonferenz oder als Hybridsitzung durchzuführen.

Herr Seeger informiert über den Schriftverkehr zur MIL-Umfrage zum Thema Reaktivierungswünsche von SPNV-Strecken und Haltepunkten. Priorität für die Stadt hat die Reaktivierung des Haltepunktes „Heidefeld“ und die Verdichtung des Taktes des RE 4 nach Berlin.

TOP 5: Einwohnerfragestunde

Es liegen weder schriftliche noch mündlich Fragen vor.

TOP 6: Behandlung von Anfragen und Anträgen

Herr Rubach informiert über seine an Herrn Erben gestellten Anfragen, die ihm von Hr. Erben bereits vorab per Mail wie folgt beantwortet wurden:

Die Anträge zum Digitalpakt I sind für alle Schulen der Stadt Rathenow fristgerecht bei der ILB gestellt worden.

Die aus dem Digitalpakt II zugesagten Bundes- und Landesmittel (145.831,60 €) sind der Stadt Rathenow überwiesen worden. Damit können 220 Laptops beschafft werden. Die erforderliche Ausschreibung ist abgeschlossen. Der Lieferauftrag ist erteilt. Mit einer Lieferung wird allerdings nicht vor März/April 2021 gerechnet.

Die Medienentwicklungskonzepte der Schulen liegen in der Stadtverwaltung vor.

Einer Akteneinsicht durch Abgeordnete der SVV RN steht nichts entgegen.

Zu technischen und Anwendungsfragen zur Schulcloud ist die Stadtverwaltung nicht auskunftsfähig. Diese Thematik liegt in der Verantwortung des Staatlichen Schulamtes.

Das lange angekündigte Förderprogramm u.a. zur Beschaffung von Lehrer-Laptops, zur Schulung von Lehrerinnen und Lehrern und zur Einstellung von "Digitalen Hausmeistern" wurde von der Bundesregierung bisher nicht umgesetzt.

Herr Rubach wird seine Fragen und die Antworten von Herrn Erben an die Fraktionsvorsitzenden selbst weiterleiten.

Aus den Antworten ergibt sich für Herrn Rubach eine weitere Frage zur Anbindung der Schulen an das Breitbandnetz. Wenn die digitale Ausstattung erfolgt ist, wird der vorhandene Internetanschluss der Schulen nicht ausreichend sein. Wie schnell und mit welchen Verfahren lassen sich hier Verbesserungen erreichen. Denn ohne entsprechenden Breitbandanschluss der Schulen ist eine Digitalisierung der Schulen nicht möglich, somit auch nicht die Nutzung der noch anzuschaffenden Laptops für den Distanzunterricht.

Herr Erben wird hierzu Auskunft in der SVV RN am 17.02.2021 geben.

Als zweiten Punkt informiert Herr Rubach sehr ausführlich über sein Gespräch mit dem Bürgermeister der Stadt Falkensee, Herrn Heiko Müller. Dieser hat vorhandene Klassensätze an digitalen Endgeräten (Laptops) von städtischen Schulen an bedürftige Schüler/innen nach § 21 Abs. 6 SGB II seiner Stadt herausgegeben, um den bedürftigen Schüler/innen so eine Teilnahme am Distanzunterricht zu ermöglichen.

Hr. Rubach schlägt im Namen der SPD-Fraktion vor, dies in der St.RN ebenso zu handhaben, um den hiesigen bedürftigen Schüler/innen eine Teilnahme am Distanzunterricht zu ermöglichen. In den Fraktionen der SVV RN sollte dazu kurzfristig eine Meinungsbildung erfolgen.

Herr Erben erhält das Wort und gibt nachfolgende Informationen, die bei der Meinungsbildung der Fraktionen berücksichtigt werden sollten:

- in den Schulen der St. RN gibt es insgesamt 83 solcher Geräte, einige werden durch Lehrer für den Distanzunterricht genutzt, dem gegenüber gibt es 340 bedürftige Kinder, die ein solches Gerät benötigen (wie groß die Anzahl der bedürftigen Kinder in Falkensee ist, ist nicht bekannt),
- wenn diese Klassensätze verliehen werden sollen, müssen sie entsprechend umprogrammiert werden, was einen enormen zeitlichen wie personellen Aufwand erfordert, des Weiteren ist zu beachten, dass die Laptops am Ende des Lock Down erst wieder zurück programmiert werden müssen, um sie wieder, wie gehabt, in den Schulen nutzen zu können, ansonsten müsste eine Neuanschaffung erfolgen (Kosten ca. 80 T€) und wenn aus den Klassensätzen Leihgeräte gemacht werden, gibt es nach Rückkehr in den Präsenzunterricht vorerst keine Geräte in den Schulen,
- die Schulen wurden noch nicht befragt, ob sie auf die vorhandenen Laptops (Klassensätze) verzichten würden/ könnten,

- alternativ gibt es das Angebot, dass die Kinder in den Schulen/ Mühle die Fachkabinette mit der vorhandenen Technik nutzen könnten (unter Beachtung der entsprechenden Hygienevorschriften).

Herr Rubach weist nochmals auf die Verantwortung für eben diese Schüler/innen hin, und bittet um ein Statement des Hauptausschusses, die vorhandenen Klassensätze aufzulösen (per Notfallverordnung) und diese Laptops an bedürftige Schüler/innen zu verleihen.

Herr Gensicke gibt zu bedenken, dass es dazu keine Rückmeldung aus den Schulen gibt, dies sollte zunächst erfolgen. Dann kann er erst sein Statement zum Sachverhalt abgeben.

Herr Golze möchte von der Verwaltung wissen, ob alle Bedarfe in den Schulen abgefragt sind oder ob es sich um Schätzungen handelt, es eine Gegenüberstellung von „Haben“ und „Brauchen“ gibt, spricht sich für eine Herausgabe der Klassensätze (Laptops) an bedürftige Schüler/innen aus und dass die Stadt das Gespräch mit dem Jobcenter sucht, damit das Jobcenter für diese Schüler/innen die Laptops (Schulmaterial) über Zuschuss/ Grundsicherung finanziert.

In der anschließenden lebendigen Diskussion wird herausgearbeitet, dass die Verantwortung nicht bei den Kommunen für die Finanzierung und Anschaffung von Lernmitteln (Schulmaterial) für bedürftige Kinder liegen kann, sondern in der Verantwortung zur Grundsicherung des Jobcenters liegt (Zuschuss). Das hiesige Jobcenter würde lt. Hr. Erben maximal für die Betroffenen ein Darlehen ausreichen. Darüber sollte mit dem Landrat bzw. mit Hr. Granzow nochmals beraten werden. In Thüringen gibt es inzwischen dazu ein Urteil des OLG in vergleichbarer Angelegenheit. Finanziell und personell ist die Stadtverwaltung RN nicht in der Lage, bedürftige Schüler/innen dauerhaft mit digitalen Endgeräten auszustatten.

Herr Ziehm schlägt zusammenfassend vor, dass sich jede Fraktion mit dem Thema auseinandersetzt, da Handlungsbedarf besteht, sich fraktionsübergreifend dazu in der 5. KW zu verständigen und dass die SPD-Fraktion eine Beschlussvorlage vorbereitet, die dann abschließend in der SVV RN beraten und beschlossen werden kann.

Herr Ziehm bittet die Abgeordneten über seinen Vorschlag abzustimmen.

Die Abgeordneten stimmen dem Vorschlag **mehrheitlich** zu.

Herr Dr. Hendrich fragt nochmals nach, ob die Rechtssicherheit von Videoabstimmungen gegeben ist. Er hat auf seine Anfrage bisher noch keine Antwort erhalten.

Herr Zietemann erhält das Wort und teilt mit, dass der Sachverhalt geprüft wurde. Rechtssicherheit ist gegeben, wenn alle abstimmenden Teilnehmer/innen zu sehen sind.

Weitere Anfragen oder Anträge liegen nicht vor und werden nicht gestellt.

TOP 7: Beratung zur Erstattung von Kitabeiträgen und Essengeld für eine nicht in Anspruch genommene Betreuung und Versorgung von Kindern während der Corona-Pandemie

Zum Thema wurde durch Herrn Erben die Drucksache 013/21 erarbeitet. Die Drucksache wird durch Herrn Ziehm vorgestellt. Herr Erben erhält das Wort und informiert ausführlich zum Sachverhalt, zum Antragsverfahren, zum Elternbeitrag, Essengeld und den coronabedingt entstandenen Ausfallzeiten.

Herr Rubach merkt an, dass es absehbar ist, dass der Lock Down weit über den 14.02.2021 hinaus gehen wird. Deshalb sollte die Formulierung „...und für weitere Monate ...“ in Punkt 2 und Punkt 3 des Beschlussvorschlages eingefügt werden, ansonsten wäre für die nachfolgenden Monate bei noch längerem Lock Down eine erneute Beschlussfassung erforderlich.

Herr Golze ergänzt, dass der Beschluss zur Information auch an den Kita-Hort-Beirat weitergeleitet werden sollte.

Herr Erben teilt, mit, dass eine Information an alle Eltern durch die Stadt erfolgt, also auch an die Eltern, die im Kita-Hort-Beirat aktiv sind.

Herr Golze kritisiert, dass die Verwaltung den Kita-Hort-Beirat nicht gesondert über den vorgelegten Beschlussvorschlag informiert.

Herr Seeger erklärt diesbezüglich seine Gesprächsbereitschaft für ein persönliches Gespräch mit dem Kita-Hort-Beirat nach Terminvereinbarung.

Vor der Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag der Stadtverwaltung stellt Herr Ziehm die Frage an die Hauptausschussmitglieder, ob der Änderungsvorschlag von Herrn Rubach in die DS für die Abstimmung in der SVV RN am 17.02.2021 übernommen werden soll.

Die Hauptausschussmitglieder stimmen **einstimmig** der Formulierungsänderung zu „... und für weitere Monate ...“ sollen in Punkt 2 und Punkt 3 ergänzt werden.

Weitere Fragen und hinweise erfolgen nicht. Die Abstimmung über die DS 013/21 erfolgt.

Beschlussvorschlag:

1. Für Betreuungsverhältnisse in Horteinrichtungen der Stadt Rathenow, die aufgrund der Betriebsuntersagung nach § 18 Abs. 4 Dritte SARS-CoV-2-EindV vom 15. Dezember 2020 und anschließend § 18 Abs. 4 Vierte SARS-CoV-2-EindV vom 8. Januar 2021 nicht in Anspruch genommen werden können, weil die Voraussetzung zur Notbetreuung nicht gegeben sind, werden keine Elternbeiträge erhoben, solange die Einschränkungen durch EindämmungsVO bestehen.

2. Für Betreuungsverhältnisse in Kindertagesstätten der Stadt Rathenow und in Kindertagespflegestellen, die nicht durch die jeweils geltende SARS-CoV-2 EindV eingeschränkt sind, aber nicht in Anspruch genommen werden, werden in den Monaten Januar und Februar 2021 keine Elternbeiträge und kein Essengeld erhoben. Dies gilt auch für den Monat März 2021 und für weitere Monate, sofern die Empfehlung des Landes weiter besteht, Kinder nach Möglichkeit nicht in die Einrichtungen zu bringen.

3. Für Betreuungsverhältnisse in Kindertagesstätten der Stadt Rathenow und in Kindertagespflegestellen, die nicht durch die jeweils geltende SARS-CoV-2 EindV eingeschränkt sind, aber in einem eingeschränkten Umfang von maximal der Hälfte der vertraglich vereinbarten wöchentlichen Betreuungszeit in Anspruch genommen werden, werden in den Monaten Januar 2021 und Februar 2021 Elternbeiträge und Essengeld in Höhe von 50 v.H. der für den jeweiligen Betreuungsfall festgesetzten Beträge erhoben. Dies gilt auch für den Monat März und für weitere Monate, sofern die Empfehlung des Landes weiter besteht, Kinder nach Möglichkeit nicht in die Einrichtungen zu bringen.

4. Die Regelung nach Nr. 3 gilt analog für die Erhebung von Elternbeiträgen für Hortkinder, die die Einrichtungen im Rahmen der Notbetreuung auf der Grundlage von § 18 Abs. 4 Dritte und Vierte SARS-CoV-2-EindV und ggf. darauf folgende Verordnungen weiter nutzen können.

Abstimmung: **Ja:** **9**
 Nein: **./.**
 Enthaltung: **./.**

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow stimmt dem geänderten Beschlussvorschlag **einstimmig** zu.

TOP 8. Sonstiges

Weitere Wortmeldungen oder Hinweise erfolgen nicht.

Herr Ziehm, Vorsitzender des Hauptausschusses, beendet die öffentliche Sitzung um 18:30 Uhr und dankt den Teilnehmern/innen.

Die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt. Die Beratung wird nach einer Pause von 5 Minuten weitergeführt.

Gegen den Wortlaut des Protokolls kann innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung Einspruch erhoben werden.

Karsten Ziehm
Vorsitzender des Hauptausschusses
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow